DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 15. Landesparteitages

A. Leitantrag an die 1. Tagung des 15. Landesparteitages

A.1. Fortschritt und Zusammenhalt. Unser Programm für das solidarische Sachsen.

ÄA.1.82. Änderungsantrag zu A.1.

Einreicher*in: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen, Paul Hösler

---

Der Parteitag möge beschließen:

Streichung in Zeile 1272 - 1278:

„Ergebnisse der von der Gesellschaft finanzierten Wissenschaft wollen wir der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen. Daher soll im Hochschulgesetz verankert werden, dass aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse im Open Access – zumindest als Zweitveröffentlichung – publiziert werden müssen. Auch die Forschungsdaten, die den Publikationen zu Grunde liegen, sowie eventuell eingesetzter Softwarecode sollen – soweit möglich - frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. An den Hochschulen entwickelte Lerninhalte sollen ebenso nach Möglichkeit entsprechend veröffentlicht werden.“

Einfügung in Zeile 1341:
Alt:
„Dazu gehört ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht.“

Neu:
„Dazu gehört ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht, das im Sächsischen Hochschulgesetz verankert werden soll.

Einfügung in Zeile 1342:
Alt:
„Die Ergebnisse von Forschungsleistungen, die in Sachsen überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden, sollen zwingend als Open-Access-Publikation erscheinen.“

Neu:
„Die Ergebnisse von Forschungsleistungen - Forschungsdaten und, soweit möglich, Softwarecodes -, die in Sachsen überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden, sollen zwingend als Open-Access-Publikation erscheinen.“

Einfügung in Zeile 1343:
„... erscheinen. An den Hochschulen entwickelte Lerninhalte sollen ebenso nach Möglichkeit entsprechend veröffentlicht werden. Nur so kann es gelingen, dass Wissenschaft auch für die Gesellschaft verfügbar und nachvollziehbar wird.“

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 15. Landesparteitages

Begründung:

Sowohl im Abschnitt "Forschung und Lehre verzahnen" als auch im Abschnitt "Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung" wird die Bedeutsamkeit von Open Access in der Wissenschaft dargelegt. Zwar lässt sich dies auf viele Felder innerhalb der Hochschule ausweiten, dennoch sollten Redundanzen innerhalb unseres Wahlpro-gramms vermieden werden. Daher lassen sich die beiden Abschnitte Z. 1272-1278 und Z. 1334-1343 zusammenfassen, da sich der Inhalt beider Abschnitte nur marginal unterscheidet. Die Verankerung der Zweit-veröffentlichung im Hochschulgesetz wird durch die erste Einfügung vorgenommen, die Aufgliederung der Forschungsleistungen durch die zweite Einfügung und durch die dritte Einfügung wird die Veröffentlichung von Lerninhalten dem zweiten Abschnitt hinzugefügt.

Da die Verfügbarkeit von Forschungen und Forschungsergebnissen einen erheblichen Teil zur gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschulen beiträgt, ist es unserer Auffassung nach sinnvoller die Forderungen zu Open Access im Abschnitt "Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung" zu verorten sowie darauf hinzuweisen, dass dadurch ein gesellschaftlicher Mehrgewinn entsteht, was hier durch den zweiten Satz der dritten Einfügung vorgenommen wird.

Der Absatz ab Z. 1334 würde dann wie folgt aussehen:

"Der wissenschaftliche Fortschritt und eine lebendige Forschungskultur leben nicht zuletzt vom wissenschaftlichen Austausch. Dazu gehört, dass Professor*innen, Doktorand*innen, Studierende und andere Mitglieder des Wissenschaftsbetriebs die Ergebnisse ihrer Arbeit frei veröffentlichen können. Aber auch, dass diese Veröffentlichungen dann möglichst leicht verfügbar und zugänglich sind. Ohne Open Access wird der wissenschaftliche Informationsfluss künstlich verknappt. Der freie und ungehinderte Zugang zu Forschungsergebnissen ist die Voraussetzung dafür, dass Informationen sich zu Wissen verdichten können. Wir setzen uns dafür ein, eine umfassende Open-Access-Förderstrategie zu entwickeln. Dazu gehört ein unabdingbares Zweitveröffentlichungs-recht, **das im Sächsischen Hochschulgesetz verankert werden soll**. Die Ergebnisse von Forschungsleistungen **- Forschungsdaten und, soweit möglich, Softwarecodes -**, die in Sachsen überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden, sollen zwingend als Open-Access-Publikation erscheinen. **An den Hochschulen entwickelte Lerninhalte sollen ebenso nach Möglichkeit entsprechend veröffentlicht werden. Nur so kann es gelingen, dass Wissenschaft auch für die Gesellschaft verfügbar und nachvollziehbar wird.**"

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____